



Beschlussvorlage

Nr. 2017/FB II/2430

**Grund- und Oberschule Friedrichsfehn,
hier: Antrag auf Anschaffung eines Tablet-Koffers für den "Deutsch als
Zweitsprache"-Unterricht**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Schulausschuss	09.05.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Innere Dienste und Bürgerservice

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405/916 119

Sachdarstellung:

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn hat erfolgreich an dem Pilotprojekt „Digital Deutsch lernen“ des niedersächsischen Kultusministeriums teilgenommen.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden insgesamt 12 Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien mit Unterstützung von der Kreisbildstelle des Landkreises Ammerland leihweise zur Verfügung gestellten Tablets beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung haben sich die Tablets im Rahmen des DaZ-Unterrichtes absolut bewährt, da dort vielfältige Apps installiert sind, die beim Erlernen der deutschen Sprache differenziert auf das Alter und den Sprachstand des jeweiligen Schülers eingehen. Besonders vorteilhaft ist hier, dass die Handhabung der Tablets selbsterklärend ist und somit Sprachbarrieren im Unterricht keine großen Hindernisse darstellen, sodass neben den Schülern auch die Lehrkräfte von dem Einsatz der Tablets profitieren.

Viele Apps zeigen Lernerfolge im Rahmen eines am Ende der Übung durchzuführenden Quizzes an, welches die Schüler besonders motiviert, sodass sie sich intensiv mit dem Lehrmaterial beschäftigen.

Da das Pilotprojekt beendet ist, müssen die Tablets zum Ende des Schuljahres an die Kreisbildstelle zurückgegeben werden.

Die Schule möchte jedoch aufgrund der erzielten Erfolge zukünftig nicht auf den Einsatz von Tablets im DaZ-Unterricht verzichten und beantragt daher die Übernahme der Kosten für die Anschaffung von zehn Tablets und die Installation der benötigten Apps.

Die Verwaltung erkennt die Wichtigkeit der Anschaffung der Tablets an und schlägt daher eine Bezuschussung von 50 % der Anschaffungs- und Installationskosten, maximal jedoch 3.000,- €, vor.

Da entsprechende Mittel im Haushalt nicht eingeplant sind, steht diese Maßnahme unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Finanzierung:

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2017 nicht eingeplant, sodass diese Mittel gemäß § 117 NKomVG außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssten.

Beschlussvorschlag:

Der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn wird für die Anschaffung eines Tablet-Koffers ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Anschaffungs- und Installationskosten, maximal jedoch 3.000,- €, gewährt.

Anlagen:

Antrag der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn vom 06.03.2017